

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Energetische Gebäudesanierung

Auf den Gebäudebereich entfallen derzeit rund 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Insbesondere die energetische Sanierung im Gebäudebestand bietet deshalb eines der größten Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung. Es muss daher gelingen, die derzeitige Sanierungsrate zu verdoppeln. In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode heißt es hierzu: „Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass auch im privaten Bereich die energetische Sanierung weiter vorangetrieben wird.“ Diesem Vorsatz jedoch zum trotz verhindert die Bremer Landesregierung derzeit im Bundesrat eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung, die ein steuerliches Anreizsystem zur energetischen Gebäudesanierung vorsieht. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Oktober 2011 einen Vermittlungsausschuss einberufen, wo der Gesetzesentwurf allerdings nach wie vor feststeckt.

Die Begründung des Bremer Senats für die Ablehnung, dass nämlich der Bremer Haushalt die Steuerausfälle nicht verkraften könne, ist dabei nicht zu akzeptieren. Denn durch die Förderung würden mehr Aufträge an Bremer Handwerker vergeben, was wiederum zu erheblichen Steuereinnahmen führen würde. So heißt es auch im Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 der Freien Hansestadt Bremen: „Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes wird auch in den kommenden Jahren ein Handlungsschwerpunkt der bremischen Klimaschutzpolitik sein... Durch eine offensive Strategie zur energetischen Gebäudesanierung werden zudem positive Impulse für die regionale Wirtschaft und Beschäftigung gegeben.“ Schätzungen gehen davon aus, dass jeder geförderte Euro das Achtfache an Investitionen auslöst. Die Steuerausfälle des Anreizprogramms würden daher durch Steuereinnahmen kompensiert und gleichzeitig könnten Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, die Chancen der Energiewende ohne eine umfassende energetische Gebäudesanierung?
2. Wie hoch wird der Sanierungsbedarf für den Gebäudebestand im Land Bremen geschätzt?
3. Wie hoch war die Sanierungsrate in den letzten drei Jahren von privaten und öffentlichen Gebäuden im Land Bremen?
4. In welcher Höhe hat das Land Bremen in den letzten drei Jahren Mittel bereit gestellt, um die energetische Gebäudesanierung von öffentlichen Gebäuden zu finanzieren?
5. In welcher Höhe hat das Land Bremen in den letzten drei Jahren Mittel bereit gestellt, um die energetische Gebäudesanierung von privaten Gebäuden zu fördern?
6. Wie hoch wäre schätzungsweise der jährliche steuerliche Einnahmeausfall für Bremen mit dem Steueranreizmodell der Bundesregierung?
7. Wie hoch wäre schätzungsweise das jährliche Energieeinsparpotenzial für Bremen durch eine Verdoppelung der energetischen Gebäudesanierung?

8. Wie hoch wäre schätzungsweise das jährliche CO₂-Einsparpotenzial für das Jahr 2012 bei einer Verdoppelung der energetischen Gebäudesanierung in Bremerhaven und Bremen und wie hoch sind im Vergleich die bereits heute realisierten CO₂-Einsparungen durch die Umweltzone in der Stadtgemeinde Bremen?
9. Wie hoch wird die jährliche Summe geschätzt, die bei einer Verdoppelung der Sanierungsrate durch Steuereinnahmen (insbesondere Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer und Gewerbesteuer) wieder in den Haushalt zurückfließt?
10. Welche Anreize plant der Senat zukünftig, um die Sanierungsrate im Gebäudebestand weiter zu erhöhen?
11. Welche Begründung hat der Senat, das steuerliche Anreizmodell der Bundesregierung zur energetischen Gebäudesanierung weiterhin im Vermittlungsausschuss des Bundesrates zu blockieren?

Frank Imhoff, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU